

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	351.400 EUR	EUR	2.269.100 EUR	2.620.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	52.300 EUR	EUR	2.787.400 EUR	2.839.700 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	299.100 EUR	518.300 EUR	219.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		299.100 EUR	518.300 EUR	219.200 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		EUR	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der  
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit	267.400 EUR	EUR	2.250.200 EUR	2.517.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.300 EUR	EUR	2.697.100 EUR	2.749.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.333.500 EUR	0 EUR	491.400 EUR	1.824.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	222.700 EUR	EUR	894.000 EUR	1.116.700 EUR

### § 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 1,62

auf 1,65 Stellen.

Oldendorf, den 02.07.2024

gez. Heiko Schmitt  
Bürgermeister



